

Merkblatt Zusatzversorgung

Wie beantrage ich meine Betriebsrente für Versicherte?

Für die Auszahlung der Betriebsrente ist ein eigenhändig unterschriebener Antrag erforderlich.

Die Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage www.rzvk-saar.de unter der Rubrik Zusatzversorgung - Dokumente zum Download - Anträge und Vordrucke

Die Bearbeitungszeit wird deutlich verkürzt, wenn Sie die Datenfelder digital am Computer ausfüllen. Sofern Sie aus einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis in Rente gehen, füllen Sie den Antrag bitte möglichst gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber aus. Die **Ausfüllhilfe** unterstützt Sie dabei. Bitte denken Sie unbedingt daran, den Antrag nach dem Ausfüllen auszudrucken und zu unterschreiben.

1. Wann stelle ich den Antrag auf meine Betriebsrente?

Wenn Sie einen Anspruch auf gesetzliche Rente haben, stellen Sie den Antrag bitte erst dann, wenn Sie von Ihrem zuständigen Versicherungsträger der Deutschen Rentenversicherung DRV (Bund-Länder-Knappschaft) den Rentenbescheid erhalten haben.

Sind Sie nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert oder haben dort keinen Rentenanspruch (z.B. wegen Befreiung zugunsten einer berufsständischen Versorgungseinrichtung), empfehlen wir, den Antrag etwa zwei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn zu stellen.

Bitte beachten Sie die zweijährige Ausschlussfrist, d.h. Ansprüche für einen Zeitraum, der mehr als zwei Jahre vor dem Ersten des Monats liegt, in dem der Antrag bei uns eingegangen ist, können nicht mehr geltend gemacht werden.

Für Leistungen aus der Freiwilligen Versicherung Tarif 2010/Tarif 2010-U gelten besondere Bedingungen. Bitte setzen Sie sich etwa zwei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn mit dem Team Service Aktive – Freiwillige Versicherung (Servicetelefon 06 81 40 00 3 – 735; zvk@rzvk-saar.de in Verbindung.

2. Wo stelle ich meinen Antrag?

Wenn Sie nahtlos vom Arbeitsverhältnis bei einem Mitglied unserer Kasse in die Rente übergehen, füllen Sie den Antrag bitte möglichst gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber (Personalabteilung/Lohnabrechnungsstelle) aus. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Arbeitgeber, ob diese Möglichkeit besteht. Der **Arbeitgeber** wird die weiteren Angaben, die wir von ihm benötigen, ergänzen und den Antrag an die ZVK weiterleiten.

Sind Sie bereits vor dem Renteneintritt bei dem Arbeitgeber, der Sie bei uns versichert hat, ausgeschieden, können Sie den Antrag direkt an die ZVK senden. In diesem Fall sind die Angaben des Arbeitgebers (Seite 5) nicht erforderlich.

3. Welche Unterlagen muss ich beifügen?

Für alle Rentenarten:

Seit dem 01.01.2024 rufen wir die Daten der gesetzlichen Rentenversicherung, die wir für die Bearbeitung Ihres Antrags benötigen, elektronisch durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung von der DRV ab. Den Rentenbescheid müssen Sie daher in der Regel nicht mehr vorlegen. Sollte der automatische Datenaustausch nicht möglich oder fehlerhaft sein, werden wir Sie informieren und die erforderlichen Nachweise bei Ihnen anfordern.

Beizufügen sind

- bei Mitgliedschaft in einer privaten Kranken-/Pflegeversicherung:
 - Nachweis über die Mitgliedschaft bei einer privaten Kranken-/Pflegeversicherung
- bei Mitgliedschaft in einer privaten Kranken-/Pflegeversicherung im Ausland:
 - Nachweis über die Mitgliedschaft im Ausland
- bei einem/einer anderen Zahlungsempfänger/-in als der/dem Rentenberechtigten:
 - Formular „Abweichende/r Kontoinhaber/in“
- bei Überweisung an eine Pflegeeinrichtung:
 - Formular „Verpflichtungserklärung“
- bei Überweisung auf ein französisches Bankkonto:
 - Formular „Zahlungserklärung Frankreich“
- bei einer Antragsstellung durch Dritte:
 - Vollmacht/Betreuerausweis
- bei der Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten:
 - Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung oder andere geeignete Nachweise
- bei Versicherten, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind oder die Wartezeit nicht erfüllt haben:
 - Nachweis der DRV über Befreiung von der Versicherungspflicht bzw. Bescheinigung der DRV über nicht erfüllte Wartezeit

Für Renten wegen Erwerbsminderung

- **Bei Versicherten, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind:**
 - Nachweis über Leistungsbezug aus der berufsständischen Kamerversorgung
 - Fachärztliches Gutachten – **Formular auf Anfrage**
 - Erklärung zum Hinzuverdienst – **Formular auf Anfrage**

Für Hinterbliebenenrenten verwenden Sie bitte den Antrag auf Betriebsrente für Hinterbliebene und fügen:

- bei Verstorbenen, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren:
 - Sterbeurkunde
 - Heiratsurkunde

- bei Waisenrenten:
 - Abstammungsurkunde
 - Ausbildungsnachweis – **bei volljährigen Waisen**

bei.

Sollten im Einzelfall weitere Unterlagen benötigt werden, werden wir Sie informieren.

Bitte nutzen Sie für die datenschutzkonforme Übermittlung von Unterlagen (**keine Anträge**) den [Digitalen Briefkasten der Zusatzversorgung](#) unter der Rubrik Ihr Kontakt zu uns-Datenübermittlung.

Eingereichte papierhafte Unterlagen werden zur Archivierung digitalisiert und anschließend vernichtet. Bitte fügen Sie den Anträgen daher keine Originalunterlagen bei.

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gern.

Sie erreichen uns unter:

Telefon: 0681 40003-722
Telefax: 0681 40003-701
E-Mail: zvk@rzvk-saar.de
Internet: www.rzvk-saar.de

Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag	9.00 - 11.30 Uhr
	13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 11.30 Uhr
außerhalb dieser Zeit nach Vereinbarung.	



Ruhegehalts- und
Zusatzversorgungskasse
des Saarlandes

Verwaltungsgebäude
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken